

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisapostrophes.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 30 Bfg.,
Zweiteilzeile 90 Bfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 166

Diez, Dienstag den 5. August 1919

59. Jahrgang

Verhandelt Diez, den 28. Juli 1919.

Anwesend:

1. Bürgermeister Scheuern, Diez, als stellv. Vorsitzender.

2. Die Kreistagsabgeordneten:

Kommerzienrat Schaefer, Diez,
Domänenrentmeister Reist, Diez,
Kaufmann Karl Fuchs, Diez,
Bürgermeister Dr. Schubert, Bad Ems,
Bankier Kirchberger, Bad Ems,
Bergwerksdirektor Krippner, Bad Ems,
Brunnen- und Badedirektor Rieß, Bad Ems,
Bürgermeister Hasenclever, Nassau,
Gastwirt Seibel, Altdiez,
Landwirt Langschieb, Birlenbach,
Bürgermeister a. D. Ströhmman, Holzappel,
Bürgermeister Berg, Winden,
Bergwerksdirektor Dr. Glagel, Laurenburg,
Bürgermeister Hinterwälder, Schweighausen.

Mit Entschuldigung fehlen:

Hotelbesitzer Ermisch, Bad Ems,
Generaldirektor Mäder, Bad Ems,
Hotelbesitzer Schmitt, Bad Ems.

Ohne Entschuldigung fehlen:

Bürgermeister Bär, Waldruftstein.

3. Der Kreisaußschußassistent Hartung als Protokollführer.

Zu dem auf heute nachmittag 3 Uhr nach Diez anberaumten Kreistag sind die nebenbezeichneten Kreistagsabgeordneten mit Ausnahme der Abgeordneten Schön-Negbach und Müller-Holzheim, die im unbesetzten Teil des Kreises wohnen und daher nicht eingeladen werden konnten, durch Einladungsschreiben des Landrats vom 21. Juli 1919, Z.-Nr. II. 6845, unter Angabe des zu verhandelnden Gegenstandes rechtzeitig eingeladen worden.

Der Vorsitzende machte zunächst darauf aufmerksam, daß er an Stelle des nach Wiesbaden berufenen Herrn Landrat Dr. Thon die Geschäfte des Landrats vertretungsweise übernommen habe, und bat die Kreistagsmitglieder, ihn bei der ihm gestellten schwierigen Aufgabe zu unterstützen.

Sodann gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Abgeordneten Ebertshäuser-Röhrdorf, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben.

Hierauf wird durch den Vorsitzenden festgestellt, daß mehr als die Hälfte der Kreistagsabgeordneten erschienen war und der Kreistag somit nach § 78 der Kreisordnung beschlußfähig ist.

Als Kommission zur Prüfung der Einladung — §§ 75 und 76 der Kreisordnung, wurden durch Zuzuf die Abgeordneten

Kommerzienrat Schaefer, Diez,
Bürgermeister Dr. Schubert, Bad Ems,
Bürgermeister Hasenclever, Nassau,

gewählt.

Die Kommission prüfte die Einladung und erklärte, daß sie vorschrittmäßig erfolgt sei.

Zur Mitvollziehung dieses Protokolls wurden durch Zuzuf die Abgeordneten

Kaufmann Karl Fuchs, Diez,
Bürgermeister Berg, Winden,
Brunnen- und Badedirektor Rieß, Bad Ems.

gewählt.

Alsdann wurde in die Tagesordnung eintreten.

Durchführung der Verbilligung der Auslandslebensmittel im Kreise Unterlahn und Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel.

Unter Anerkennung der Dringlichkeit wurde beschlossen, der Verbilligung der Lebensmittel, wie von dem Kreisaußschuß beantragt und dem Vorsitzenden und dem Abgeordneten Fuchs dargestellt, zuzustimmen und die dem Kreise entstehenden Kosten in Höhe von etwa 280 000 Mark aus den Ersparnissen der Kriegswirtschaft zu entnehmen.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

b.	g.	u.
gez. Scheuern.	gez. Fuchs.	gez. Rieß.
gez. Berg.	gez. Hartung.	

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Z.-Nr. II. 7095.

Diez, den 1. August 1919.

Bekanntmachung.

Der Landwirt Wilhelm Geiß in Kagenelabogen ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem heutigen Tage, gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird für den Umfang des Kreises Unterlahn unter Zustimmung des Kreisausschusses folgende Polizeiverordnung in Abänderung der Kreis-Polizeiverordnung über die Leichenschau vom 7. Januar 1903 — Sonderbeilage zum amtlichen Kreisblatt Nr. 18 — erlassen.

§ 1.

Die Leichenbeschauer erhalten für jede Leichenschau aus der Gemeindefasse eine Vergütung, die vom Landrate festgesetzt wird, sofern nicht zwischen den Gemeinden und den Leichenbeschauern andere Abmachungen getroffen worden sind.

§ 2.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im amtlichen Kreisblatte in Kraft.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Diez, den 29. Juli 1919.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die den Leichenbeschauern zustehende Vergütung wird auf 3 Mark für jede am Wohnorte des Arztes und auf 6 Mark für jede außerhalb des Wohnortes vorgenommene Leichenschau festgesetzt.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Egb.-Nr. Fl. 682.

Diez, den 1. August 1919.

Betr. Fleischkartenausgabe.

Die zur Zeit gültigen Fleischkarten verlieren am Sonntag, den 3. August 1919 ihre Gültigkeit. Die neuen Fleischkarten, gültig für die Zeit vom 4. August bis 31. August 1919, gehen Ihnen durch die Druckerei rechtzeitig zu.

Die Fleischkarten sind bestimmt bis zum 6. August an die Versorgungsberechtigten auszugeben.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden Mehger nicht vorhanden sind, haben bis spätestens Mittwoch, den 6. August ihrer Versorgungsstelle (Bürgermeisteramt) mitzuteilen, wieviel Voll- und Kinderreichsfleischkarten ausgegeben worden sind.

Ebenfalls bis zum 6. August ersuche ich der Kreisfleischstelle zu berichten:

- a) Zahl der ausgegebenen Reichsfleischkarten, getrennt nach Voll- und Kinderkarten.
- b) Zahl der Personen, die zur Zeit der Ausgabe der neuen Fleischkarten noch Fleischselbstversorger sind, aber im Laufe der Versorgungszeit (4 bis 31. August 1919) Fleischkarten wieder erhalten werden.
 1. Erwachsene,
 2. Kinder unter 6 Jahren.
- c) Zahl der Personen, die zur Zeit noch Fleischselbstversorger sind, aber in der Zeit vom 1. September bis 28. September Fleischkarten wieder erhalten werden:
 1. Erwachsene,
 2. Kinder unter 6 Jahren.
- d) Zahl der Personen, die keine Fleischkarten erhalten haben, die aber auf Grund von Bezugsscheinen versorgt werden (Anstalten, Gasthöfe usw.).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, bis zum genannten Zeitpunkt den Bericht bestimmt einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 7178.

Diez, den 1. August 1919.

Betrifft: Brotkartenausgabe.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 14. Juli bis 15. August 1919 läuft am 10. August 1919 ab. Die neuen Brotkarten, die für die Zeit vom 11. Aug. bis 7. September ds. Jrs. Gültigkeit haben und im übrigen einen unveränderten Abdruck der vorigen darstellen, werden Ihnen rechtzeitig durch die Druckerei zugehen.

Die alten, bis 10. August d. Jrs. noch nicht verwendeten Brotkarten verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 4 bis 9. August 1919 stattzufinden.

Die diesbezüglich von der Ortspolizeibehörde erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

L. 3186.

Erier, den 14. Juni 1919.

Bekanntmachung.

Betrifft: Verlust eines Dienstsiegels.

Am 31. Mai oder 1. Juni ist aus der Wohnung des Gemeindevorstehers zu Gilzem das Dienstsiegel der Gemeinde Gilzem abhanden gekommen. Das neubeschaffte Dienstsiegel trägt zur Vermeidung von mißbräuchlicher Benutzung des abhanden gekommenen die Bezeichnung „Gilzem 2“.

Der Landrat.

J. B.:

gez. Unterschrift.
Rechnungsrat.

L. 5075.

Diez, den 31. Juli 1919.

Vorstehendes teile ich den Ortspolizeibehörden und den Gendarmen des Kreises zur Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 7043.

Diez, den 31. Juli 1919.

Bekanntmachung.

Der Wilhelm Oppermann in Null ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem heutigen Tage, gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
Chatras, Major.